



Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom 24. März 2025
Art. Nr. 99 - 5/2

Bauwesen, Strassen - Bushaltestellen; Bushaltestelle "Bettlen", Ausbau aufgrund Behindertengleichstellungsgesetz, Projekt für Haltestelle mit Veloabstellplatz und WC-Anlage (für Buschauffeure und Behinderte), Freigabe für öffentliche Auflage, Antrag an Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Juni 2025

Mit der Sanierung der Schulstrasse muss die bestehende Endhaltestelle "Bettlen" der Linie 1 nach dem Behindertengleichstellungsgesetz ausgebaut werden. Aus diesem Grund wird die Wendeschleife und die Bushaltestelle (Busplatte) Richtung Ötlikon verschoben, damit die Haltekante der geltenden Norm entsprechend angefahren werden kann. Gleichzeitig soll die Haltestelle neu mit einer Ladestation durch die Regionalen Verkehrsbetriebe Baden-Wettingen AG (RVBW) erschlossen werden. Die Anlagen bei den anderen Haltestellen Büntenstrasse und Raiffeisenbank sind in der Planung des Projekts Schulstrasse integriert.

Mit Entscheid des Gemeinderates vom 25. Juli 2022 (Art. Nr. 214) erklärte sich der Gemeinderat mit der Erneuerung der Bushaltestelle "Bettlen" einverstanden. Mit der Ausarbeitung eines Projekts wurde Herr Gregor Schlup, Architekt, Würenlos, beauftragt. An der Sitzung vom 8. Juli 2024 (Art. Nr. 233) wurde der Planungsstand des Vorprojekts der Bushaltestelle "Bettlen" mit Veloabstellplatz und WC-Anlage zur Kenntnis genommen. Die Bauverwaltung wurde gebeten, eine Beteiligung an den Kosten für die Erstellung und den Unterhalt der neuen WC-Anlage durch die RVBW AG abzuklären. Die Kosten für den Ausbau der Haltestelle "Bettlen" wurden mit einem Betrag von Fr. 280'000.00 ins Budget 2025 eingestellt.

Die Antwort der RVBW wurde am 31. Juli 2024 per E-Mail erteilt. Die RVBW informierte, dass die Grundlage für Investitionsbeiträge an Businfrastrukturen das Gesetz über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) bildet. Wie der Betrieb und Unterhalt der WC-Anlage geregelt wird, sei noch festzulegen. Daraufhin hat die Bauverwaltung nochmals nachgefragt und die RVBW mit E-Mail vom 20. Februar 2025 die offenen Fragen wie folgt beantwortet:

- Gemäss geltender Praxis des Kantons werden WC-Anlagen an Endhaltestellen dem Hochbau (Buswartehäuschen, Veloständer oder eben auch WC-Anlage) zugeordnet. Hierfür sind auch an Kantonsstrassen die Gemeinden zuständig. Gesetzliche Grundlage bildet § 1 Abs. 2 ÖVG, welche auch die Gemeinde in die Pflicht nimmt. Dies steht auch im Einklang mit der kantonalen Praxis, bei der an Kantonsstrassen die Tiefbauarbeiten (auch für Wendeanlagen) durch den Kanton und die Hochbauten (Buswartehäuschen, Veloständer, WC-Anlage) durch die Gemeinde finanziert werden. Abklärungen beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt sowie bei anderen Gemeinden haben ergeben, dass die Standortgemeinden an Gemeinde- und Kantonsstrassen für diese erforderlichen Anlagen aufkommen. Die RVBW haben sich seit ihrem Bestehen nie an den Erstellungskosten der WC-Anlagen an den Endhaltestellen beteiligt.
- Alle RVBW-Endstationen verfügen über eine Toilette, zusätzlich auch die Knotenpunkte Baden Bahnhof Ost, Baden Bahnhof West.
- Es muss an jeder Endstation eine Toilette vorhanden sein. Gemäss Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz, 2. Kapitel: Besondere Anforderungen des Gesundheitsschutzes 7. Abschnitt Art. 32 Toiletten „sind in der Nähe der Arbeitsplätze, Pausenräume, Umkleieräume und Duschen oder Waschgelegenheiten Toiletten in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen.“

Zu beachten ist, dass bei Durchmesserlinien die Betriebswartezeiten an den Endhaltestellen ausgeglichen werden und somit nur an diesen Orten Zeitfenster für das Fahrpersonal zur Ver-

fügung stehen. Es ist für die RVBW und somit für den öffentlichen Verkehr wichtig, dass für das Personal gute Arbeitsbedingungen bestehen und dass das Arbeitsgesetz eingehalten wird.

- Sofern die WC-Anlage nur dem Fahrpersonal dient, ist kein behindertengerechtes WC einzubauen.
- Das WC muss nicht öffentlich sein, es dient nur dem Fahrpersonal. Es ist der Gemeinde überlassen, an den Endhaltestellen zusätzlich WC-Anlagen für die Bevölkerung einzurichten.

An der heutigen Sitzung stellen Architekt Gregor Schlup und Bauverwalter Markus Roth das überarbeitete Projekt dem Gemeinderat vor. Dieses wurde bereits der Baukommission und Ortsbildungskommission präsentiert.

Die E-Ladestation beinhaltet einen Pantographen und viel technisches Equipment, welches sich hinter einer Abdeckung befinden wird. Zusätzlich sind im Wartehäuschen Sitzbänke, ein Veloabstellplatz und eine Toilette für die Buschauffeure geplant (nicht öffentlich, aber behindertengerecht). Im Dach soll eine Photovoltaikanlage integriert werden.

Erwägungen:

Da sich die Bushaltestelle am Eingang des Dorfes befindet, sollte die Dachneigung nochmals diskutiert werden. Um die Flächen gestalterisch aufzuwerten, könnte das Würenloser Ortswappen integriert werden. Die Lindenbäume sollten erhalten bleiben, damit der hohe Pantograph nicht so stark auffällt. Der Standort liegt ausserhalb Bauzone, die Beleuchtung könnte via Bewegungsmelder angesteuert werden. Für eine allfällige nachträgliche Installation von Kameras sollen Leerrohre verlegt werden.

Die Ausgaben für Anlagen an Bushaltestellen müssen gemäss § 4 der Kantonsstrassenverordnung (KSV) vom 10. November 2021 von den Gemeinden getragen werden: "Hochbauten für den Schutz der Busbenutzenden sowie Zweiradabstellanlagen an Bushaltestellen sind nicht Bestandteile von Kantonsstrassen. Für den Bau und die Finanzierung dieser Anlagen sind die Gemeinden zuständig." Für den Unterhalt und Betrieb soll eine Vereinbarung mit den RVBW angestrebt werden.

Es ist in der üblich, dass die Endhaltestellen jeweils mit einem WC für Buschauffeure und Behinderte ausgerüstet sind. Die Kosten für Erstellung der Anlage sind durch die Gemeinde zu tragen.

Die geschätzten Kosten für die Erstellung der Bushaltestelle "Bettlen" betragen rund Fr. 355'000.00, somit reicht der Budgetkredit von Fr. 280'000.00 nicht aus. Zusätzlich müssen die Technischen Betriebe Würenlos für die Ladestation einen Rohrblock bauen, was zusätzliche Kosten von ca. Fr. 30'000.00 verursacht. Aus diesem Grund soll an der kommenden Einwohnergemeindeversammlung ein Verpflichtungskredit beantragt werden.

Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom 24. März 2025
Art. Nr. 99 - 5/2

Seite 3

Beschluss:

1. Der Projektstand Neubau Bushaltestelle "Bettlen", inkl. E-Ladestation und Werkleitungerschliessung, wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Bauverwaltung wird gebeten, die Unterlagen für die öffentliche Auflage aufzubereiten und ebenfalls der Ortsbildschutzkommission nochmals zuzustellen.
3. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Juni 2025 soll ein Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 355'000.00 beantragt werden, der Budgetkredit wird somit hinfällig. Das Geschäft wird durch Ressortvorsteher Hochbau Consuelo Senn präsentiert.
4. Herr Gregor Schlup, Architekt, wird gebeten, eine Visualisierung für den Traktandenbericht zu erstellen.

Protokollauszug an:

- Herr Gregor Schlup, Architekt, Bachstrasse 73, 5436 Würenlos
- Herr Consuelo Senn, Gemeinderat
- Bauverwaltung
- Finanzen
- Technische Betriebe
- Akten EGV 03.06.2025
- Akten

mh

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindeammann

Gemeindeschreiber-Stv. II

Anton Möckel

Monika Hermann

Versand:

- 7. April 2025